Stadt Lünen

Amtsblatt

Nr. 21/2025

ausgegeben am: 12. Juni 2025

Nr.	Gegenstand	Seite
1.	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Lünen am 26.06.2025	131
2.	Öffentliche Bekanntmachung der Ersatzbestimmung für den Rat der Stadt Lünen	135
3.	Öffentliche Bekanntmachung der ergänzenden Hinweise zur Bekanntmachung vom 27.03.2025 über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters und des Rates der Stadt Lünen am 14. September 2025 (Kommunalwahl 2025)	136

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen
am Servicepoint des Rathauses,
im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: amtsblatt@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1310

Stadt Lünen

Bekanntmachung

3 / 2025

Gremium	Rat der Stadt Lünen
Sitzungstermin	Donnerstag, 26.06.2025, 16:00 Uhr
Sitzungsort	Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, Sitzungssaal 1, 1. Etage

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde

2 Entwurf des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes 2023 VL-107/2025

3 Einbringung des Entwurf zum Jahresabschluss 2024 und des Lageberichts 2024 VL-62/2025

4 Haushalt 2025

4.1 Haushaltsrede der SPD-Fraktion

4.2 Haushaltsrede der CDU-Fraktion

4.3 Haushaltsrede der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

4.4 Haushaltsrede der GFL-Fraktion

4.5 Haushaltsrede der FDP-Fraktion

4.6 Haushaltsrede der Fraktion DIE LINKE

4.7 Haushaltsrede der NWL-Fraktion

4.8 Haushaltsrede der AfD-Fraktion

4.9 Antrag der Fraktionen CDU, GFL und B´90/Die Grünen zum Stellenplan 2025 mit drei zusätzlichen Vollzeitstellen für die Musikschule AF-17/2025

4.10 Stellenplanantrag zum Stellenplan 2025 - AF -17/2025 - Musikschule VL-110/2025

4.11 Stellenplanantrag zum Stellenplan 2025 - AF-2/2025 - Entlastung Integrationsbeauftragte VL-111/2025

	4.12 Stellenplan 2025	VL-105/2025
	4.13 Beschluss der Haushaltssatzung 2025 einschließlich ihrer Anlagen, inkl. Haushaltssicherungskonzept	VL-90/2025 1N
5	Bebauungsplan Lünen Nr. 226 "Am Diek West" a) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung b) Ergebnis der Offenlage c) Satzungsbeschluss	VL-71/2025
6	Erweiterung des Schulgebäudes der Ludwig-Uhland-Realschule	VL-57/2025
7	Ausbau der Schulmensa der ProfilSchule Lünen im Rahmen der Ganztagsschule	VL-61/2025
8	Übernahme des Eigenanteils zur Fortführung der kommunal geförderten Sozialarbeit an Grundschulen in Lünen_ Schuljahr 2025/26	VL-85/2025
9	Interkommunale Zusammenarbeit Hier: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Bereich Informationssicherheit	VL-103/2025
10	Kauf- und Abtretungsvertrag über Geschäftsanteile zwischen Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) und Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU), Änderung Gesellschaftsvertrag WVG	VL-106/2025
11	Wiedereinlage der Ausschüttung der Stadtwerke Lünen GmbH im Rahmen des Schütt-Aus-Hol-Zurück Verfahrens	VL-56/2025
12	Teilnahme an dem anteiligen Entschuldungsprogramm des Landes entsprechend des Altschuldenentlastungsgesetz NRW-E	VL-74/2025
13	IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH - Änderung des Gesellschaftsvertrages und der Gesellschaftervereinbarung	VL-108/2025
14	Neufassung der Gebührensatzung über die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Lünen vom 27.06.2025	VL-97/2025
15	Satzung über die Steuerhebesätze der Stadt Lünen	VL-100/2025
16	Anpassung der Honorar- und Entgeltordnung der VHS	VL-53/2025
17	Entgeltordnung und Eintrittspreisstruktur Museum Stadt Lünen ab Juli 2025	VL-112/2025 1N
18	Verwaltungsvorlage zur Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer	VL-84/2025

19	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Verbot des Verkaufs von Lachgas	VL-98/2025
20	Wahlordnung für die Wahl der direkt in das Integrationsgremium zu wählenden Mitglieder	VL-116/2025
21	Reduzierung der Schiedsamtsbezirke	VL-66/2025
22	Bildung eines interfraktionellen Beirats zur Vermarktung städtischer Wohnbauflächen	VL-109/2025
23	Bewerbung für den Heimat-Preis 2025 des Landes NRW	VL-115/2025
24	Einladung der Partnerstädte zur Lünschen Mess vom 11. bis 14. September 2025	VL-104/2025
25	Prozessoptimierung durch Digitalisierung und Weiterentwicklung der IT	VL-2/2025 1N
26	Antrag der SPD-Fraktion vom 03.06.2025 i.S. gemeinsame Nutzung des Fußballplatzes am Gymnasium Altlünen durch BW Alstedde, TuS Westfalia Wethmar und das Gymnasium Altlünen	AF-25/2025
27	Antrag der SPD-Fraktion vom 03.06.2025 i.S. Erneuerung der Kunstrasenoberflächen der städtischen Fußballplätze ab 2026 – Planung und Beteiligung der Vereine	AF-26/2025
28	Antrag der SPD-Fraktion vom 03.06.2025 i.S. Erhöhung der Pflegekosten für städtische Fußballplätze	AF-27/2025
29	Antrag der SPD-Fraktion vom 03.06.2025 i.S. Vereinfachung der Sportförderung – automatische Bezuschussung von Energie- und Wasserkosten für Fußballvereine	AF-28/2025
30	Gremienumbesetzungen	
30.1	Umbesetzung von beratenden Mitgliedern im Jugendhilfeausschuss	VL-70/2025
30.2	Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 10.03.2025 i.S. Umbesetzung in Ausschüssen	AF-24/2025
30.3	Antraf der FDP Fraktion vom 03.06.2025 i.S. Umbesetzung in mehreren Ausschüssen	AF-29/2025
31	Mitteilungen der Verwaltung	
32	Übertragung von Ermächtigungen (Ermächtigungsübertragungen) vom Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025	MI-77/2025
33	Sachstand beschlossene Anträge	

34 Mündliche Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

35	Abbestellung als Prüfer	VL-43/2025
36	Vertrag für Veranstaltungen im Hansesaal ab 1.1.2026	VL-113/2025
37	Entwicklung des ehemaligen Hauptbahnhofes Hier: Zuwendung für den Kauf und den Betrieb durch die Umwelt-Werkstatt gGmbH Lünen und Selm	VL-77/2025
38	Neuregelung der Übernahme von Trägeranteilen nach dem KiBiz ab dem Kitajahr 2025/2026	VL-63/2025 1N
39	Neuregelung der Übernahme von Mietkosten bei Kitas und Großtagespflegestellen ab dem Kitajahr 2025/2026	VL-64/2025
40	Antrag des BV Lünen 05 e.V. an die Sportpauschale zur Sanierung der Dusch- und Umkleideräume	VL-114/2025
41	Mitteilungen der Verwaltung	
42	Sachstand beschlossene Anträge	
43	Mündliche Anfragen	

Lünen, den 11.06.2025

Jürgen Kleine-Frauns
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Ersatzbestimmung für den Rat der Stadt Lünen

Feststellung des Nachfolgers Herrn Ludger Auferoth durch die Wahlleitung Dr. André Jethon

Gem. § 45 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der derzeit gültigen Fassung stelle ich als Nachfolger für den Ratsherrn Pascal Rohrbach **ab dem 06.06.2025**,

Herr Ludger Auferoth

fest.

Gegen diese Feststellung kann gem. § 39 Abs. 1 KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Ersatzbestimmung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Lünen, den 11.06.2025

Gez.
Dr. André Jethon
Wahlleitung

Bekanntmachung

Ergänzender Hinweis zur Bekanntmachung vom 27.03.2025 über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters und des Rates der Stadt Lünen am 14. September 2025 (Kommunalwahl 2025)

Mit seinem Beschluss vom 6. Mai 2025 (VerfGH 30/23.VB-2) hat der Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen den § 15a Absatz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG) für verfassungswidrig und nichtig erklärt.

Hieraus folgt, dass Wählergruppen, die nach § 2 Absatz 1 Wählergruppentransparenzgesetz einer Pflicht zur Rechenschaftslegung unterliegen, für einen gültigen Wahlvorschlag zu den Kommunalwahlen entgegen der bisher geltenden Regelung diesem keine Bescheinigungen beifügen müssen, die ihr der Präsident des Landtags nach § 4 Absatz 2 Wählergruppentransparenzgesetz über die Vorlage ihrer Rechenschaftsberichte für die letzten zwei abgeschlossenen Rechnungsjahre erteilt hat.

Daher ist Ziffer 1.3 der Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen vom 27.03.2025 wie folgt zu ergänzen:

Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm hat und das die Namen der Vorstandsmitglieder, die Satzung und das Programm auf geeignete Weise veröffentlicht sind; dies gilt nicht für Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Absatz 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben (s. § 15 Absatz 2 KWahlG).

Welche Parteien, die auf Landesebene organisiert sind, gemäß § 15 Absatz 2 Satz 2 KWahlG, dem Bundeswahlleiter die Unterlagen eingereicht haben und wo und bis zu welchem Zeitpunkt Anträge auf Bestätigung der ordnungsgemäßen Einreichung von Satzung und Programm von Parteien und Wählergruppen eingereicht werden können, wird das für Inneres zuständige Ministerium zu gegebener Zeit noch öffentlich bekannt geben.

Eine **Wählergruppe**, **die keiner Pflicht zur Rechenschaftslegung** nach § 2 Absatz 1 WählGTransG **unterliegt**, kann einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie zusammen mit dem Wahlvorschlag eine Erklärung darüber abgibt, ob und in welcher Gesamthöhe sie in den vorangehenden **zwölf Monaten**

Zuwendungen erhalten hat. Zuwendungen eines **einzelnen Zuwenders** gemäß § 2 Absatz 2 Satz 4 WählGTransG sind anzugeben. (**Anlage 27 KWahlO**)

Erhält eine Wählergruppe nach Einreichung eines Wahlvorschlags **bis zum Zeitpunkt der Wahl** eine Zuwendung, die die Bedingungen gemäß § 2 Absatz 2 Satz 4 WählGTransG erfüllt, teilt sie dies dem Wahlleiter unter Angabe des Namens und der Anschrift des Zuwenders sowie der Gesamthöhe der Zuwendung **unverzüglich** mit. (siehe **Anlage 28 KWahlO**)

Die Regelungen des § 15a Absatz 2 bis 6 KWahlG gelten für **Einzelbewerber** mit der Maßgabe entsprechend, dass sich die Mitteilungspflichten auf Angaben über Zuwendungen beschränken, die der Einzelbewerber zum Zwecke seiner Bewerbung und Wahlkampfführung von Dritten erhalten hat.

Unter Ziffer 3.5 erhält der 5. Aufzählungspunkt folgende Fassung:

• Ggfs. die Anlage 27 oder die Anlage 28 (siehe § 26 Abs. 5b und 5c KWahlO)

Der letzte Absatz der Bekanntmachung erhält folgende Fassung:

Wählergruppen müssen ihren Wahlvorschlägen, die nach § 15a Absatz 2 KWahlG sowie Einzelbewerber die nach § 15a Abs. 7 in Verbindung mit § 15a Abs. 2 KWahlG beizubringenden Unterlagen beifügen.

Lünen, 12.06.2025

Der Wahlleiter

gez.

Dr. André Jethon
Stadtkämmerer und Beigeordneter